

3. Beiblat

Beiblatt zur Parlamentsskorrespondenz.

19. Dezember 1947.

111/A.E.

zu 100/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der Anfrage der Abg. H i n t e r l e i t n e r und Genossen vom 12. Juni 1947, betreffend Borkenkäfergefahr im Wald der Muna Lambach und Einweisung von Randgemeinden für Brennholz zwecke wie auch Unterhandlungen mit den amerikanischen Militärbehörden teilt Bundeskanzler Ing. Dr. F i g l mit folgendes mit:

In Lambach befindet sich das frühere Munitionsdepot der deutschen Luftwaffe, damals kurz Muna genannt, das seit der Befreiung als Munitionsdepot unter amerikanischer Militärverwaltung steht.

Auf einem Areal von ca. 240 ha im Gemeindegebiet Stadl-Paura, Oberösterreich, befinden sich eine Anzahl von Werkstätten, Munitionsbunkern und Unterkünften. In den Munitionsbunkern lagern grössere Mengen an Pulver verschiedener Arten. Die Werkstätten verfügen noch über einen Vorrat an Maschinen (27 Stück Werkzeugmaschinen), ca. 200 elektrische Antriebsmotoren, 31 Generatoraggregate, 3 Lastkraftwagen, einen Löschwagen, einen Autobuss und 22 Anhänger. Das Gebiet besitzt Gleisanschluss und eine Diesellokomotive.

Es hat sich eine Lambanit G.m.b.H. (Geschäftsführer Herr Enzeleit, Wien, 13., Kuppelwiesergasse 6) gebildet, die mit Eingabe vom 18. 2. 1. J. um käufliche Überlassung des im Munitionsdepot liegenden Pulvers zum Zwecke der Herstellung von Kunststoffen und um Zuteilung der dort befindlichen Werkstätten für deren Betrieb gebeten hat. Die amerikanische Militärregierung wurde vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung mit Schreiben Zl. 59.288 vom 30. 6. 1947 um Freigabe dieser Vorräte für die Lambanit G.m.b.H. sowie um die Freigabe von TNT für die Dynamitnibel A.G. St. Lambrecht gebeten.

Mit demselben Einschreiten wurde bei der amerikanischen Besatzungsmacht auch um die Freigabe aller auf dem Grundstück gelegenen Gebäudesamt allen darin befindlichen Einrichtungen und des gesamten Grundstückes selbst ersucht.

In einer Besprechung, die in Verfolg dieses Einschreitens beim Quartiermeister am 10. 7. 1947 stattfand, wurde den Vertretern des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung seitens der Amerikaner eröffnet, dass derzeit nur eine Freigabe des Bereiches 5 mit Zubehör und der angesprochenen Pulver- als auch der TNT- Vorräte in Betracht käme, während das übrige Areal für Nachschubzwecke der amerikanischen Besatzungsmacht noch weiter benötigt wird.

Bis jetzt konnte trotz mehrfacher Urgenz des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung lediglich eine mündliche Freigabe des TNT erreicht werden. In einer gesonderten Eingabe, Zl. 63.658 vom 19. 7. 1947, wurde bei den Amerikanern auch um die Freigabe des noch in Lambach in grösserer Menge befindlichen Elektre- und Installationsmaterials gebeten und ebenso die Freigabe von Metallschrott aller Art verlangt.

Auch diese Eingabe ist noch unerledigt, doch ist dem Vernehmen nach ein Verkauf des Schrottes an amerikanische Firmen bereits erfolgt, und es wurde mit dem Abtransport desselben (bereits 58 Waggon abgeschickt) begonnen, während die Ver^{gebung} des Elektro- und Installationsmaterials noch offen ist.

Hinsichtlich der Frage der Schlägerung des Waldbestandes im Gebiete der Muna sei festgehalten, dass es sich dabei jedenfalls nur um die Möglichkeit der Einweisung umliegender Randgemeinden in das vom Borkenkäfer befallene Waldgrundstück der Muna in Lambach handeln dürfte. Die Katastrophenbekämpfung hinsichtlich Forstinsekten ist eine forstpolizeiliche Angelegenheit, zu der der jeweilige Regierungsförstdirektor, im gegebenen Falle also Oberforstrat Rudolf Gaderbauer in Linz, Promenade 11 - 13, zuständig ist. Der Genannte ist auch zugleich Leiter der Holzaufbringungs- und der Holzwirtschaftsstelle. Nur durch diesen genannten Herrn kann eine Verfügung hinsichtlich Einweisung von Gemeinden mit Brennholzangel in die vom Borkenkäfer und sonstigen Forstschädlingen befallenen Wälder der Muna in Lambach erfolgen. Hinsichtlich der mit den Amerikanern zu pflegenden Unterhandlungen im Sinne der Anfrage ist das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft befasst.

-.--.-.-.